

## **Regionalkommission; Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission**

### **1**

#### **AUSGANGSLAGE**

Am 23. Oktober 2012 hat der Grosse Gemeinderat gestützt auf Art. 17 der Geschäftsordnung beschlossen, für die Belange der Region anstelle der Geschäftsprüfungskommission eine nichtständige parlamentarische Kommission einzusetzen, und er hat das Büro des Grossen Gemeinderates mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Das Büro legt in Erfüllung dieses Auftrags das vorliegende Geschäft vor.

Zur Umsetzung ist ein Vorgehen in zwei Phasen vorgesehen. Zuerst sollen jetzt die organisatorischen Details und der Auftrag der Kommission festgesetzt werden, und an der Sitzung vom 19. März 2013 sind dann auf Vorschlag der Fraktionen die Mitglieder der Kommission zu wählen.

Das Büro des Grossen Gemeinderats hat sich bei der Ausarbeitung seines Antrags von folgenden Überlegungen leiten lassen:

- Die Begleitung der Geschäfte mit regionalem Bezug soll durch ein Gremium erfolgen, in welches sämtliche im Parlament vertretenen Gruppierungen Einsitz nehmen. Damit kann der angestrebten Funktion als „Frühwarnsystem“ für die Fraktionen Rechnung getragen werden. In die parlamentarische Kommission sind nur Mitglieder des Grossen Gemeinderats wählbar, so dass der kurze Weg in die Fraktionen automatisch sichergestellt ist, ausserdem steht jedem Mitglied bei erkanntem Handlungsbedarf die Möglichkeit offen, einzelne Geschäfte durch das Einreichen von parlamentarischen Vorstössen in den Grossen Gemeinderat zu tragen.
- Mit Blick auf das Pflichtenheft und den engen Bezug zu den Regional-konferenzen erscheint es bei der Namensgebung angezeigt, der „Regionalkommission“ gegenüber der „Agglomerationskommission“ oder einer überlangen Mischbezeichnung den Vorzug zu geben.
- In der Hoffnung, dass weitere Gemeinden vergleichbare Kommissionen einsetzen werden, sind auch die Aussenbeziehungen auf der parlamentarischen Ebene in das Pflichtenheft aufzunehmen.
- Angesichts des Aufgabenbereichs und insbesondere der Tatsache, dass der Kommission keine Entscheidungsbefugnis zukommt, kann auf eine feingerasterte Abbildung der Parteienstärke nach Proporz verzichtet werden, welche eine Vergrösserung der Kommission auf sieben oder sogar neun Sitze bedingen würde.
- Aus Effizienzüberlegungen für die Arbeit der Kommission und zur Schonung der personellen Ressourcen der Fraktionen erscheint es

vorteilhaft, die Zahl der Mitglieder möglichst klein zu halten. Um den Informationsfluss in die Fraktionen auch bei Verhinderung eines Mitglieds sicherzustellen, ist an Stelle der Vergrösserung der Kommission die Möglichkeit einer Vertretung vorzusehen.

- Für das Präsidium erscheint eine jährliche Rotation nach dem Vorbild der Geschäftsprüfungskommission sinnvoll. Für die Zuteilung der Präsidien ist usanzgemäss die Allparteienkonferenz zuständig; diese hätte darüber zu befinden, ob beispielsweise ein versetzter Rhythmus zur GPK gewählt wird, wonach Präsidium und Vizepräsidium der Regionalkommission zwei Jahre hinter den entsprechenden Funktionen in der GPK nachlaufend besetzt werden.
- Mit der Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission sollen gemäss der anlässlich der Überweisung des Vorstosses geführten Diskussion vorab eine rasche und einfache Umsetzung des Anliegens sowie das Sammeln von Erfahrungen ermöglicht werden. Eine spätere Umwandlung der Regionalkommission in eine ständige Kommission wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein. Es ist angezeigt, die Kommission nach rund zwei Jahren Bericht erstatten und Antrag über das weitere Vorgehen stellen zu lassen, so dass noch genügend Zeit für die Diskussion und Inkraftsetzung allfälliger Anpassungen im Hinblick auf die Legislatur 2017 - 2020 verbleiben wird.

2

## **ANTRAG**

Das Büro des Grossen Gemeinderates beantragt dem Grossen Gemeinderat, den folgenden Beschluss zu fassen:

### **B e s c h l u s s**

1. Für die Vorberatung und Begleitung der Geschäfte mit Bezug zur Region sowie für die Pflege der Kontakte und Beziehungen auf Parlaments- und Kommissionsebene innerhalb der Region wird gestützt auf Art. 17 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats anstelle der Geschäftsprüfungskommission eine 5 Mitglieder umfassende nichtständige parlamentarische Kommission eingesetzt.
2. Die Kommission hat folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - Kenntnisnahme aller Geschäfte der Regionalkonferenzen, an welchen sich die Gemeinde Muri bei Bern beteiligt;
  - Kenntnisnahme der ein- und ausgehenden Korrespondenz der Gemeinde im Zusammenhang mit den Regionalkonferenzen;
  - Beratung dieser Geschäfte auf Antrag des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats oder eines Mitglieds der Kommission;
  - Vorberatung aller Geschäfte gemäss Art. 49 - 51 GO GGR;
  - Informations- und Ideenaustausch mit Vertretern anderer Gemeinden der Region und der Regionalkonferenzen;

- Berichterstattung und Antragstellung betreffend Anpassungen des Auftrags und Form der Weiterführung zuhanden des GGR per Ende 2014.
3. Die Kommission kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Mitglieder des Gemeinderats sowie die Angestellten der Verwaltung zur mündlichen oder schriftlichen Auskunftserteilung einladen.  
Die Mitglieder können (und sollen) sich im Verhinderungsfall nach vorgängiger Mitteilung an das Kommissionspräsidium im Einzelfall durch ein anderes Mitglied derselben Fraktion vertreten lassen.
  4. Die 5 Kommissionssitze werden wie folgt zugeteilt:

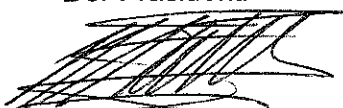
2	Mitglieder	FDP/JF/EVP
1	Mitglied	SP
1	Mitglied	Forum
1	Mitglied	SVP
- (Sitzverteilung anhand der Stimmenanteile der Wahlen vom 25. November 2012)
5. Die Fraktionen/Parteien melden der Gemeindeschreiberei zuhanden des Büros des Grossen Gemeinderates ihre Wahlvorschläge für die laufende Legislatur bis zum 19. Februar 2013, damit die parlamentarische Kommission anlässlich der GGR-Sitzung vom 19. März 2013 gewählt werden kann.
  6. Aus der Mitte der Gewählten werden ein Präsidium und ein Vizepräsidium für jeweils ein Jahr gewählt; für das laufende Jahr erfolgen diese Wahlen ebenfalls an der GGR-Sitzung vom 19. März 2013.

Muri bei Bern, 28. Januar 2013

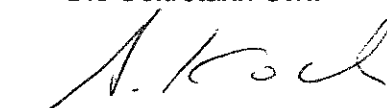
BÜRO DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident:

Die Sekretärin-Stv.:



Markus Bärtschi



Anni Koch